

Datum 24.04.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-023/2019

Gegenstand: Gedenkplatte für den Mauertoten Peter Böhme

Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Beschlusspunkt 1.

Die Errichtung einer Gedenkplatte oder -stele ist eine politische Entscheidung.

In Berlin und entlang der ehemaligen Mauer gibt es bereits eine Vielzahl von Gedenkortern für an der Berliner Mauer ums Leben gekommene Personen.
(siehe Aufstellung unter <https://www.berlin.de/mauer/orte/gedenkorte>)

Die Stadtverwaltung Chemnitz schätzt ein, dass eine erinnerungskulturelle Würdigung in Berlin Zehlendorf oder Potsdam am Ort des Geschehens erfolgen sollte. Peter Böhme verließ Chemnitz bereits im Jahr 1960.

Beschlusspunkt 2.

Der Auftrag ist entbehrlich.

Unter www.chronik-der-mauer.de/todesopfer sind die Namen von 140 Mauertoten hinterlegt. Der Band "Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze " von Klaus Schroeder und Jochen Stadt (= Band 24 der Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der FU Berlin) enthält Biografien von 327 Personen. Damit stehen der interessierten Öffentlichkeit hinreichend Informationen zur Verfügung, in denen nach Chemnitz/Karl-Marx-Städter Personen recherchiert werden kann. Das Stadtarchiv verfügt über keine entsprechenden Unterlagen.

Ralph Burghart
Bürgermeister